

WEHRDIENSTERFASSUNG IN DER ORGANISATION: NEUIGKEITEN 2023

07.12.2023

Sehr geehrte Kolleg*innen,

gemäß [dem Punkt 7 des Artikels 8](#) des Föderalen Gesetzes Nr. 53-FZ vom 28.03.1998 „Über die Wehrpflicht und den Militärdienst“ sind alle Organisationen in der Russischen Föderation verpflichtet, eine Wehrdiensterfassung über ihre Mitarbeiter zu führen.

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.10.2023 die Geldstrafen für Verstöße im Zusammenhang mit der Wehrdiensterfassung erheblich erhöht wurden ([Föderales Gesetz Nr. 404-FZ vom 31.07.2023](#)).

Eine Geldstrafe kann sowohl gegen eine juristische Person als auch gegen eine beamtete Person verhängt werden (weitere Informationen siehe unten).

Wo soll man mit der Wehrdiensterfassung beginnen?

Die Wehrdiensterfassung ist Teil einer Reihe von Aktionen, die es einer Organisation ermöglichen soll, Daten über Wehrpflichtige und Kriegsdienstverpflichtete zu sammeln und diese an das Militärkommissariat zu melden.

Eine Organisation, die bisher keine Wehrdiensterfassung durchgeführt hat, muss beim Militärkommissariat **an ihrem Standort** registriert werden. Wenn es beispielsweise Filialen gibt, ist es nicht erforderlich, die Organisation in jeder Stadt, in der es eine Filiale gibt, beim Militärkommissariat zu registrieren.

Vor der Einreichung von Dokumenten beim Militärkommissariat wird empfohlen, sich zwecks Registrierung und Zuweisung einer Organisationsnummer bei der Anmeldung zum Wehrdiensterfassung an die territoriale (Bezirks-)Verwaltung am Standort der Organisation zu wenden.

Wer ist für die Führung der Wehrdiensterfassung verantwortlich?

Der Leiter der Organisation sowie ein Mitarbeiter oder mehrere Mitarbeiter, die mit dieser Aufgabe betraut sind, sind für die Durchführung der Wehrdiensterfassung verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Dokumente zur Registrierung von Kriegsdienstverpflichteten zu erstellen und bei Bedarf geplante Arbeiten zur Vorbereitung der Mitarbeiter auf die Mobilmachung durchzuführen.

Unter Anrechnung [von Punkt 12 der Verordnung über die Wehrdiensterfassung](#), genehmigt durch den Beschluss der Regierung der Russischen Föderation vom 27.11.2006 Nr. 719, hängt die Zahl der verantwortlichen Personen davon ab, wie viele Mitarbeiter der Organisation bei Wehrdiensterfassung gemeldet sind.

Wer kontrolliert die Führung der Wehrdiensterfassung?

Die Durchführung der Wehrdiensterfassung wird von den Leitungsorganen der Streitkräfte der Russischen Föderation, den Militärkommissariaten der Subjekte der Russischen Föderation, den Militärkommissariaten der Gemeinden und den lokalen Regierungsbehörden kontrolliert ([Punkt 33 der Verordnung über die Wehrdiensterfassung](#), genehmigt durch den Beschluss der Regierung der Russischen Föderation vom 27.11.2006 Nr. 719, [Punkt 55 – 57 der Anweisung über die Organisation der Arbeit zur Gewährleistung des Funktionierens des Systems für Wehrdiensterfassung](#), genehmigt durch den Erlass des Verteidigungsministers der Russischen Föderation vom 22.11.2021 Nr. 700).

Wenn die Organisation mehr als 500 Mitarbeiter hat, erfolgt die Prüfung jährlich. Wenn 500 oder weniger – mindestens einmal alle drei Jahre.

SWILAR 000

Generaldirektorin
Daria Pogodina
Chistoprudny Boulevard, 5
101000 Moskau
Tel.: +7 (495) 648 69 44

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel.: +49 2226 908258

SWILAR TOO

Direktor
Daria Pogodina
Tole bi Str., 155A,
Büro 604
050000 Almaty
T. +7 (717) 264 06 59

Verantwortung für Pflichtverletzung für die Wehrdienstfassung

Ab dem 01.10.2023 wurde die Bestrafung für Arbeitgeber, die ihren Pflichten für die Wehrdienstfassung nicht nachkommen, **erheblich** verschärft.

So sieht [Artikel 21.1 des Gesetzbuchs über Ordnungswidrigkeiten der Russischen Föderation](#) vor, dass bei versäumter fristgerechter Übermittlung der Listen der Bürger, die der Wehrdienstfassung unterliegen, an das Militärkommissariat (einer anderen Stelle, die die Wehrdienstfassung durchführt) eine Verwaltungsstrafe verhängt wird und zwar:

- für beamtete Personen - von 40.000 bis 50.000 Rubel;
- für juristische Personen - von 350.000 bis 400.000 Rubel.

Die Nichtvorlage oder die verspätete Übermittlung von Informationen, die für die Führung der Wehrdienstfassung erforderlich sind, durch beamtete Personen von Organisationen in der im Föderationsgesetz festgelegten Weise wird mit der Verhängung einer Verwaltungsstrafe in Höhe von 40.000 bis 50.000 Rubel gegen diese beamtete Personen geahndet ([Artikel 21.4 des Gesetzbuchs über Ordnungswidrigkeiten der Russischen Föderation](#)).

Darüber hinaus droht dem Arbeitgeber die Verantwortung in Form einer Verwaltungsstrafe gemäß [Artikel 21.2 des Gesetzbuchs über Ordnungswidrigkeiten der Russischen Föderation](#), wenn er den Arbeitnehmer über die Ladung (Einberufungsbefehl) des Militärkommissariats (einer anderen Stelle, die die Wehrdienstfassung durchführt) bei Eingang einer solchen Ladung (Einberufungsbefehls) nicht, auch nicht in elektronischer Form, benachrichtigt oder dem Mitarbeiter nicht die Möglichkeit gibt, rechtzeitig zu einer solchen Ladung (Einberufungsbefehl) zu erscheinen:

- für beamtete Personen - von 40.000 bis 50.000 Rubel;
- für juristische Personen - von 350.000 bis 400.000 Rubel.

Wenn Sie es versäumen, für die rechtzeitige Benachrichtigung und das Erscheinen von Bürgern, die zur Wehrpflicht zur Mobilmachung eingezogen werden müssen, an Sammelstellen oder Militäreinheiten zu sorgen oder bei der Organisation dieser Benachrichtigung und des Erscheinens keine Hilfe zu leisten, beträgt die Geldstrafe ([Teil 1 des Artikels 19.38 des Gesetzbuchs über Ordnungswidrigkeiten der Russischen Föderation](#)):

- für beamtete Personen - von 60.000 bis 80 000 Rubel;
- für juristische Personen - von 400 000 bis 500 000 Rubel.

Verjährungsfrist für die Übernahme der administrativen Verantwortung ([Teil 1 des Artikels 4.5 des Gesetzbuchs über Ordnungswidrigkeiten der Russischen Föderation](#)):

- 60 Kalendertage – für das Versäumnis, den Militärkommissariaten bei ihrer Mobilisierungsarbeit bei der Ankündigung der Mobilmachung Hilfe zu leisten;
- 3 Jahre – für Verstöße im Bereich der Wehrdienstfassung.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen!

Ihre Ansprechpartner:

Maria Matrossowa, Projektleiterin **swilar** OOO

M: maria.matrossowa@swilar.ru, T: + 7 495 648 69 44 (ext. 308)

Yulia Belokon, Projektleiterstellvertreter **swilar** OOO

M: yulia.belokon@swilar.ru, T: +7 495 648 69 44 (ext. 309)